

BLEIBT POEL AMTSFREI ?!

Liebe Einwohner von Poel,

Der Landtag hat Ende Januar 2004 das fünfte Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung M-V beschlossen. In diesem Änderungsbeschluss wurden u. a. auch Regelungen getroffen, wie groß die Ämter und Amtsfreien Gemeinden in der Regel sein sollen und welche Mindestgröße vorhanden sein sollte.

Welche Auswirkungen haben diese Gesetzesänderungen für unsere Gemeinde?

Im Gesetz wurde neu gefasst, dass Amtsfreie Gemeinden mindestens 5.000 Einwohner haben sollen. Es wurde aber auch festgeschrieben:

„Gemeinden, die am Tag des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes amtsfrei waren, bleiben auch mit weniger als 5.000 Einwohnern amtsfrei...“

d. h. aber auch, dass nach wie vor die Voraussetzungen gegeben sein müssen wie...

- die Gemeinde will die Amtsfreiheit behalten,
- die Finanzkraft der Gemeinde muss eine stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten
- und sonstige Gründe des öffentlichen Wohls dürfen nicht entgegenstehen.

In einem Gespräch im Innenministerium am 13.02.2004, an dem der Gemeindevorsteher Joachim Saegebarth und ich teilgenommen hatten (und zwei Vertreter vom Amt Neuburg), wurde uns mitgeteilt, dass die Amtsfreie Gemeinde Insel Poel nicht zwangsweise (etwa per Verordnung vom Innenministerium des Landes M-V) einem anderen Amt angeschlossen werden kann. Uns wurde aber auch in diesem Gespräch vom Innenministerium empfohlen, trotzdem ernsthaft über eine Fusion der Verwaltung, z. B. mit dem Amt Neuburg nachzudenken.

Was bedeutet die Amtsfreiheit ?

Amtsfreie Gemeinden ermöglichen eine ungeteilte Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben (Liegenschaften, Steuern, Abgaben, Tourismus u. ä.) und Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (Bau, Ordnungsbereich, Gewerbe).

Die Kontrolle der Verwaltung durch die Gemeindevertretung ist direkter und der Sitzungsdienst durch die Verwaltung effektiver gestaltet, als es in den Ämtern der Fall ist. Die örtliche Erreichbarkeit ist optimaler. Der Nachteil für relativ kleine Amtsfreie Gemeinden ist, dass man auch für weniger Einwohner alle Sach- und Fachgebiete absichern und entsprechendes Personal haben muss, d. h., dass pro Einwohner der finanzielle Personalaufwand höher ist als in größeren Ämtern. Bisher haben wir alle Verwaltungsaufgaben erfüllt mit einem Personalaufwand in der Kernverwaltung, der unter dem

Durchschnittsbedarf in Mecklenburg-Vorpommern liegt. In einem Kennzahlenvergleich der Amtsfreien Städte und Gemeinden in M-V 2003 durch den Städte- und Gemeindegtag wurden durchschnittlich 4,25 Vollbeschäftigte je 1.000 Einwohner angestellt und wir hatten 3,98 Vollbeschäftigte.

Ob weitere und welche Aufgaben auf die Ämter hinzukommen, konnte man uns in dem Gespräch im Innenministerium des Landes M-V auch nicht sagen. Sollten wir uns zu einer Zusammenlegung mit der Amtsverwaltung Neuburg noch in diesem Jahr entscheiden, würden so genannte Fusionsprämien vom Land M-V gezahlt (ca. 50.000 € pro Jahr für 4 Jahre für unsere Gemeinde).

Dann muss der Vertrag mit dem Partneramt bis zum 30.09.2004 im Innenministerium des Landes M-V vorliegen und ab 01.01.2005 wirksam werden.

Wollen wir dieses, dann ist eine baldige Entscheidung von uns nötig. Derzeit hat noch der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2002 Gültigkeit, in dem einstimmig das Votum für die Amtsfreiheit ausgesprochen wurde. Vom Innenministerium wurde ausdrücklich betont, dass die Entscheidung ausschließlich bei uns liegt, ob wir amtsfrei bleiben oder uns einem anderen Amt anschließen wollen.

In der Gemeindevertreterversammlung am 16.02.2004 wurde der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Insel Poel Gespräche mit dem Amt Neuburg aufnimmt, um Voraussetzungen und Bedingungen eines möglichen Zusammenschlusses beider Verwaltungen zu klären. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Hansestadt Wismar geprüft werden. Zur Realisierung dieses Beschlusses wurde von der Gemeindevertretung eine Arbeitsgruppe bestimmt. Dieser Arbeitsgruppe gehören der Gemeindevorsteher (Joachim Saegebarth), seine beiden Stellvertreter (Brigitte Schönfeldt, Prof. Dr. Horst Gerath), der Bürgermeister seine 1. Stellvertreterin (Silke Nowacka) sowie der Vorsitzende des Personalsrates (Erich Kaiser) und der Kurdirektor an. Der Bürgermeister wurde beauftragt, für die verwaltungstechnische Vorbereitung dieser Gespräche Sorge zu tragen. Ein Zusammengehen der Verwaltungen von Wismar und Poel ist gegenwärtig nicht möglich, weil die beiden Verwaltungen nicht dem gleichen Kreis angehören.

Dass Poel ein Stadtteil von Wismar wird
– WER WILL DAS VON DEN
POELER EINWOHNERN ???

Über den Fortgang und die Ergebnisse der vorgesehenen Beratungen werde ich Sie laufend informieren.

Dieter Wahls, Bürgermeister

AUS DEM INHALT

Inselrundblick	Seite 2
Poeler Inselgemeinschaft hat Satzung geändert	Seite 3
Eine Klassifizierung der Unterkünfte bringt Vorteile	Seite 4
Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Insel Poel	Seite 4
Aufforderung zur Meldepflicht bezüglich der Geflügelpest	Seite 4
Verordnung zum Schutz vor der klassischen Geflügelpest	Seite 4
Geburtstage	Seite 5
Neues aus der Verwaltung	Seite 5
Wahlbekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel am 13. Juni 2004	Seite 6
Europa- und Kommunalwahlen 2004	Seite 6
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel 1. Änderung des B-Plans Nr. 14 der Gemeinde Insel Poel	Seite 6
Bereitschaftserklärung	Seite 7
Wieder ein Schiedsamt in der Gemeinde Insel Poel	Seite 7
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel über die Unanfechtbarkeit und das In-Kraft-Treten der Grenzregelung vom 22.09.2003 gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 8
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel 1. Änderung des B-Plans Nr. 15 der Gemeinde Insel Poel	Seite 8
Fragebogen zur „Vollen Halbtagschule“	Seite 8
Wer möchte Schöffe im Amtsgericht Wismar werden?	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung: Bodenordnungsverfahren	Seite 8
In eigener Sache	Seite 8
Sportberichte	Seite 9
Polizeireport	Seite 9
Kirchennachrichten	Seite 10
Vogel des Jahres 2004 Der Zaunkönig	Seite 10
Früher zwang dazu die Not, heute der Überfluss von Altmaterial, Sekundärrohstoffen und Wertstoffrecycling	Seite 11

**Abholtermin der gelben Säcke:
8. März 2004**

Malkurs im Gutspark Wangern

Wangern. (BP) Zu einem Malkurs für Anfänger laden Monika Feiler von der Ferienresidenz Steinhagen als Gastgeberin und der freischaffende bildende Künstler Uwe Gloede als Kursleiter ein. Vom 22. März bis zum 2. April vermittelt Gloede den Teilnehmern die Grundlagen in der Pastell- und Aquarell-Malerei. Für diesen Kurs sind noch wenige Restplätze frei. Wer sich für genaue Termine und andere Einzelheiten interessiert, wende sich an die Ferienresidenz Steinhagen (038425 444-0).

Dit und dat – för jeden wat!

Poeler Kulturfest im Sportlerheim

Kirchdorf. (BP) Am 6. März um 14.30 Uhr beginnt im Sportlerheim an der Strandstraße das Kulturfest der Poeler Inselgemeinschaft. Musik und Tanz, Solisten und Kollektive, Texte und Sketche werden von Poelern für Poeler dargebracht.

Fischköpp zu Besuch im Märchenwald

Kirchdorf. Unter der Regie des Poeler Faschingsclubs fanden am 13. und 14. Februar zwei Faschingsveranstaltungen statt. Dabei wurde die Kirchdorfer Sport- und Mehrzweckhalle liebevoll in einen Märchenwald verwandelt.

Die Poeler Fischköpp waren zu Besuch bei Hänsel und Gretel und den sieben Geißlein. Schon am Freitag, beim ersten durchgeführten Seniorenfasching, kannte die Begeisterung der Poeler keine Grenzen. Ob beim „Tanz der Poeler Hexen“ oder beim Auftritt vom „Fischer und sine Fru“, die vergeblich nach einem Seniorenheim auf der Insel suchen, die Wellen der Begeisterung schlugen höher und höher. Als dann auch noch Johannes „Jopi“ Heesters zu einem Abstecher auf die Insel kam, wurden von einigen der Gäste sogar ein paar Tränen in Erinnerung an die gute alte Zeit verdrückt. Unsere Senioren vom Verein Poeler Leben ließen sich sogar nicht nehmen, bei Kaffee und Kuchen ein eigenes kleines Programm darzubieten.

Am Samstag brodelte die Halle dann beim Fasching für jedermann erneut. So war es möglich,

dass Showgrößen wie ABBA, die Doofen, oder die „No Angels“ und die „Village People“ in der Mehrzweckhalle zu Gast waren. Natürlich waren auch Poeler Eigengewächse wie die Cheerleader des Poeler Sportvereins mit dabei und sorgten mit ihren Auftritten für einen Augenschmaus.

Auch der Poeler Bürgermeister ließ sich nicht lange bitten und verteilte Tankgutscheine für eine Poeler Tankstelle.

An beiden Tagen wurde nach fast zweistündigem Programm natürlich noch kräftig das Tanzbein geschwungen. Im Namen der Senioren bedankte sich Brigitte Schönfeldt vom Verein „Poeler Leben“ bei allen Mitgliedern der „Fischköpp“ für die großartige Vorbereitung. Es war ein toller Nachmittag. Der Poeler Faschingsclub seinerseits bedankt sich bei allen, die mitgeholfen haben, dieses Wochenende möglich zu machen und steht schon in den Startlöchern für das nächste Jahr. Wohin die Poeler Fischköpp dann reisen, wird frühestens am 11.11. verraten. Damit es auch 2005 wieder heißt: „Fischköpp – ahoi! ahoi! ahoi!“

Ines Helbrecht

Kameraden haben ereignisreiches Jahr hinter sich

Kirchdorf. (BP) Gemeindeführer Bodo Köpnick hatte die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchdorf zur Jahreshauptversammlung in die Gaststätte „Zur Insel“ gebeten, wo es zu Beginn eine Schweigeminute für den Kameraden Fritz Ewert gab. Ewert, der 25 Jahre und siebzehn Tage Chef der Feuerwehr gewesen ist, war am 24. September 2003 plötzlich und unerwartet verstorben. Alle Kameraden, so Bodo Köpnick, werden Fritz Ewerts lustige und klopfende Einlagen beim Preisskat ebenso vermissen wie seine Arbeit als kompetenter und hilfsbereiter, manchmal aber auch sturer und strenger Ausbilder. „Oft haben wir schon und oft werden wir noch über ihn reden und somit in unserem Gedächtnis bewahren“, sagte sein im November gewählter Nachfolger.

Im vergangenen Jahr gab es mit 27 Einsätzen deutlich mehr zu tun als in den Vorjahren. Dabei nahmen aber die Brandereignisse ab. Katastrophenschutz bei Hochwasser, Stürmen, Eis und Schnee nahmen hingegen zu. Auch die Anzahl der Ret-



Wehrführer Köpnick dankte Günter Kitzerow für sein großes Engagement in den letzten Jahren.

Fotos: R. Behrendt



Bodo Köpnick und Ralf Behrendt – 20 Jahre

tungseinsätze bei Verkehrsunfällen nahm zu. Bereits im ersten Quartal wurde die Feuerwehr achtmal zu Hilfe gerufen. Spektakulärster Einsatz war dabei die Rettung eines Anglers an der Vogelschutzinsel Langenwerder. Sogar der Sender RTL mit dem Magazin „Notruf“ wollte darüber berichten, doch die betroffene Familie versagte dies. Im zweiten Quartal gab es neun Einsätze für die Blauröcke. Rettungseinsätze, Verkehrsunfälle sowie Brände von Bäumen und Wohnwagen waren zu bewältigen. Nach dem ruhigen dritten Quartal kam es für die Kameraden im letzten Jahresabschnitt noch mal knüppeldicke. Die letzte große Holz-scheune Poels am Gestüt des Hauptfeuerwehrmannes Rüdiger Schulz brannte durch fahrlässige Brandstiftung von Kindern ab. Die Blauröcke konnten trotz vollen Einsatzes (einschließlich der Kameraden aus Blowatz) die Scheune nicht mehr, die Gebäude des Gestüts und das Wohnhaus der Familie aber vor dem Übergriff der Flammen retten. Insgesamt misst die Freiwillige Feuerwehr eine Stärke von 77 Mitgliedern. Davon sind 27 in der Aktiven Gruppe, zwei Dutzend in der Jugendfeuerwehr, achtzehn Musiker und acht Ehrenmitglieder. Bemerkenswert ist die Verjüngung der Einsatzgruppe. Durch den eigenen Nachwuchs, der es in die aktive Gruppe geschafft hat, wurde der Altersdurchschnitt von 37,5 Jahren auf 32,2 Jahre gesenkt. Die Jugendfeuerwehr, aus der der eigene Nachwuchs rekrutiert wurde, eilt von Turnier-erfolg zu Turniererfolg. Die Begeisterung und Lernbereitschaft der Jugendlichen ist vorbildlich und stellt die Weichen für eine dauerhafte und verant-



Christian Gramkow und Rüdiger Schulz – 10 Jahre

wortliche Arbeit in der Feuerwehr und für die Menschen auf der Insel. „Die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf kann“, so Bodo Köpnick, „auf seine Jugendfeuerwehr unter der Leitung von Gerd Neubauer stolz sein.“

Während der Jahreshauptversammlung wurden auch wieder Beförderungen ausgesprochen und Ehrungen vorgenommen. Frank Ewert wurde zum Hauptlöschmeister, die Kameraden Stephan Schott, Manuel Wittenburg und Robert Köpnick zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Oberfeuerwehrmann Christian Gramkow und Hauptfeuerwehrmann Rüdiger Schulz wurden für zehn Jahre Zugehörigkeit zur Kirchdorfer Feuerwehr geehrt. Doppelt so lang sind die beiden Oberlöschmeister Ralf Behrendt und Frank Neubauer sowie Brandmeister und Gemeindeführer Bodo Köpnick dabei. Löschmeisterin Angelika Pudschun engagiert sich bereits seit einem Viertel Jahrhundert in der Runde der Blauröcke. Stellvertretend für die Löschmeisterin nahm Max Pudschun die Ehrung entgegen. Für den gleichen Zeitraum des Einsatzes wurden die Oberlöschmeister Holger Dieckmann und Hanno Schwarz ausgezeichnet. Dreißig Jahre ist Oberlöschmeister Heinz Neubauer dabei und erhielt dafür seine verdiente Ehrung.

Köpnick sprach vor allem den Angehörigen der Blauröcke für die großartige Unterstützung den allerherzlichsten Dank aus und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch in Zukunft alle Kameraden gesund und unbeschadet von Übungen und Einsätzen heimkehren mögen.

Von der Fairness beeindruckt

Oberhof/Kirchdorf. (BP) Besucher aus sechzehn Bundesländern hatten sich im Biathlon-Stadion von Oberhof in Thüringen eingefunden. Die Insel Poel wurde dabei (nur) durch Rosemarie und Karlheinz Rothamel vertreten. Der Kirchdorfer, ein gebürtiger Thüringer, ist seit seiner Kindheit ein begeisterter Wintersportler. Klar, dass er sich die Biathlon-Weltmeisterschaft auf heimatischer Scholle nicht entgehen lassen wollte. Nur seine Frau Rosemarie hielt so gar nichts von einer Reise in den Schnee. „Nach langem Zureden“ gab sie gegenüber dem INSELBLATT zu, dem Drängen ihres Mannes nachgegeben zu haben, und so ging es gemeinsam in die Rennsteig-Arena, um die Eintrittskarten zu nutzen, die Karlheinz Rothamel schon im Juni des Vorjahres gekauft hatte.

Von den Organisatoren der Biathlon-WM kam die Idee, alle Bundesländer einzeln zu begrüßen. Als Mecklenburg-Vorpommern an der Reihe war, machten sich die beiden Insulaner so lautstark bemerkbar, dass Karlheinz noch am Tage des Interviews heiser war. „Die Stimmung war fantastisch“, sagt Rosemarie Rothamel. „Sportler aus 39 Ländern waren am Start und alle wurden fair und be-



Foto: privat

geistert bejubelt, wenn sie ins Ziel kamen. Diese Fairness hat mich schwer beeindruckt.“ Auch die Organisation war vom Feinsten. Trotz 25.000 Menschen, die sich jeden Tag an der Schießanlage der Ski-Jäger eingefunden hatten: Keine Spur von Super-Chaos, dafür aber eine Superstimmung. „Es war der absolute Wahnsinn!“ sagte eben diese Rosemarie Rothamel, die eigentlich gar nicht in den Thüringer Wald reisen wollte und setzt noch einen drauf: „In neun Jahren ist die WM wieder in Oberhof. Und wir auch!“ Na, denn...

Petri heil

für erfolgreichen „Nachwuchs“

Kirchdorf. (BP) Die Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg, Außenstelle Insel Poel, gibt bekannt, dass der letzte Kurs zur Erlangung des Fischereischeins am 6. Februar mit überdurchschnittlichen Ergebnissen endete. Der Prüfung war eine anspruchsvolle Ausbildung durch die Kursleiterin Wiebke Schöne und das fleißige Lernen der Prüfungsanwärter vorausgegangen. Wie das Ergebnis zeigt, es hat sich beides gelohnt. Alle sechzehn Prüfungsteilnehmer bestanden mit einer überdurchschnittlich guten Bewertung. Der Leiter der Kreisvolkshochschule, Wolfgang Joop, ließ es sich angesichts der bemerkenswerten Prüfungsleistungen nicht nehmen, allen Absolventen persönlich zur bestandenen Prüfung zu gratulieren und den frisch gebackenen Hobbyfischern die Zeugnisse zu übergeben. Nach Vorlage des Zeugnisses stellen nun die zuständigen Ordnungsämter den amtlichen Fischereischein aus. Erst im Herbst wird wieder ein Fischereischeinkurs auf Poel stattfinden, weil der nächste Fischereischeinkurs Bestandteil des Herbst-Winter-Programms der KVHS sein wird. Die Kreisvolkshochschule wird darüber rechtzeitig informieren.

Poeler Inselgemeinschaft hat Satzung geändert

Wangern. (BP) Zu ihrer ersten ordentlichen Jahreshauptversammlung hatte die Poeler Inselgemeinschaft, erster und bisher einziger Bürgerverein der Insel in der Wismarbucht, seine Mitglieder am Freitag in das Wirtshaus Steinhagen eingeladen. Auf der Tagesordnung standen neben der notwendigen Satzungsänderung auch die aktuelle Diskussion um die Ämterfusion und die zahlreichen Aktivitäten des Vereins, die in diesem Jahr stattfinden sollen. Die Satzungsänderung war notwendig geworden, weil das Finanzamt zwar den Vereinszweck in der Sache als förderungswürdig und anerkennenswert erachtete, die Verleihung der Gemeinnützigkeit aber von bestimmten, durch amtliche Kataloge vorgegebene Formulierungen abhängig machte. Die Satzungsänderung nahm der Vorstand der Poeler Inselgemeinschaft zum Anlass, den Vereinszweck um einen weiteren Punkt zu ergänzen. Mit dem Passus über die Förderung des Völkerverständigungsgedankens durch den Ausbau und die Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen der Insel Poel zum europäischen Ausland durch Austauschprogramme und die Betreuung ausländischer Gäste bietet sich der Bürgerverein den Einwohnern und der Verwaltung Poels als Mitstreiter für die Inselpartnerschaft mit der schwedischen Gemeinde Hammarö an. Die gute Zusammenarbeit mit den Schweden soll weitergeführt werden können, wenn der bisher zuständige Sachbearbeiter seine erfolgreiche Arbeit im Sommer beendet haben wird. „Außerdem“, so das Gründungsmitglied Monika Feiler, „sei eine Partnerschaft zweier Gemeinden eine Angelegenheit der Einwohner und Vereine, solch eine Partnerschaft mit Leben zu füllen“. Einstimmig beschloss die Jahreshauptversammlung den Antrag des Vorstandes. Auch neu ist die sogenannte Familienmitgliedschaft für die Lebenspartner und die im Haushalt lebenden Kinder eines vollzahlenden Mitgliedes. Die so definierte „Familie“ wird für einen halben Jahresbeitrag Mitglied der Poeler Inselgemeinschaft.

Die Poeler Inselgemeinschaft wird auch in diesem Jahr mit mehreren Veranstaltungen den Terminkalender der Insel bereichern. Schon am 6. März findet ein Kulturfest statt, an dem die meisten Kultur-

gruppen – von den Kindern bis zu den Senioren – teilnehmen werden. Ergänzt wird der Nachmittag durch Lesungen niederdeutscher Texte durch inselansässige Autoren. Auch Sketche und Bluesklänge werden das Publikum im Kirchdorfer Sportlerheim unterhalten.

Am 22. Mai startet das erste Poeler Rapsblütenfest. Mit Information, Unterhaltung, Spiel und Spaß sowie der Kürung einer Poeler Rapsblütenkönigin soll das Fest auf die wahre Heimat des modernen Rapses aufmerksam machen. Unterstützt wird die Poeler Inselgemeinschaft dabei durch die Nachfahren des Prof. Hans Lembke, die Genbank Malchow und die Kurverwaltung Insel Poel. Der Kurdirektor Markus Frick hat sich neben Eveline Willner und Veronika Miehe von der Genbank, dem Inselgemeinschaftsvorsitzenden Helmut Hinneburg, den Eheleuten Katharina und Edmund Waldner sowie Monika Feiler vom Gutspark Wangern für die Mitarbeit im Organisationskomitee bereit erklärt.

Der zweite „Poeler Drachentag“ wird in diesem Jahr am 25. September stattfinden. Wieder soll auf dem alten Agrarflugfeld zwischen Kirchdorf und Vorwerk so manches in die Luft gehen.

Auch die Reihe der immer beliebter werdenden „Poeler Gespräche“ wird fortgesetzt. Am 26. März, 25. Juni und 29. Oktober treffen sich Poeler, Gäste und Freunde der Insel, um über die Entwicklung, die Probleme und das Leben auf der Insel zu diskutieren. Auf Wunsch der Bürger sollen in diesem Jahr auch jeweils ein Gesprächspartner aus Politik oder Verwaltung eingeladen werden.

Das Thema „Radweg für Poel“ war auch Anlass für Diskussionen. Nach Aussage des Bürgermeisters in der letzten Gemeindevertreter-Sitzung ist die Realisierung selbst eines Teilabschnittes in diesem Jahr ausgeschlossen und für 2005 sehr unwahrscheinlich. Rückfragen in Schwerin hätten ergeben, dass die dortigen Sachbearbeiter derzeit zwischen Baum und Borke saßen. Die Planungen seien abgeschlossen, aber bevor die nächsten Schritte in Schwerin angegangen werden könnten, seien die Eigentumsverhältnisse zu klären. Hierbei habe sich die Gemeindeverwaltung freiwillig als Vermittler angeboten, was nach Meinung der

Schweriner das Verfahren im Zuge der Flurneueordnung beschleunigen könnte. Wenn sich das Land selbst mit allen Betroffenen in Verhandlungen begäbe, könnte dies unter Umständen noch länger dauern.

Weitere Themen der Jahreshauptversammlung, üblicherweise unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ zusammengeführt, waren die Planungen, nur wenige Seemeilen vor Poel einen Offshorewindpark zu installieren. Hier sollen eine größere Anzahl noch größerer Windkraftanlagen zwischen Poel und Grömitz in die Ostsee gestellt werden. Kurdirektor Markus Frick, der als Gast der Jahreshauptversammlung beiwohnte, bestätigte die Planungen und informierte die Anwesenden über den letzten Stand der Entwicklung. Zwar habe sich in Kühlungsborn eine Bürgerinitiative gegen den SKY 2000 genannten Spargelwald gegründet, deren Chancen seien aber gering, dieses Vorhaben zu stoppen. Grund hierfür seien, dass das Antragsverfahren in Schleswig-Holstein laufe und sich sowohl der Bund als auch Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Otto Ebnet (SPD) positiv zu diesem Projekt geäußert hätten.

Letzter Punkt, der den Poelern an diesem Abend auf den Nägeln brannte, war der erbarmungswürdige Zustand der Fahrbahn und des Radweges auf dem Poeler Damm. Die ständig wachsende Miniatur-Seenplatte beeinträchtigt nicht nur die Optik der Zufahrt zur Insel, sondern stelle eine reale Gefährdung des Verkehrs da. Keinem, auch den anwesenden Gästen aus der Gemeindevertretung, konnten die immer wieder dargebrachten Begründungen der Verantwortlichen verständlich gemacht werden. Dass das Regenwasser auf dem Damm gehalten werden müsse, da es nicht die angrenzenden Salzwiesen benetzen dürfe, übersteigt den gesunden Menschenverstand.

Reeder Wolfgang Clermont brachte es auf den Punkt. „Vielleicht sollten wir noch Regenschirme über den Salzwiesen aufspannen?“ Die wären vielleicht sogar durch Mittel des Landes und der EU förderbar. Aber vielleicht nur dann, wenn die Anträge dafür im Rahmen der Amtshilfe durch die Naturschutzbehörden der Stadt Schilda gestellt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN...

Eine Klassifizierung der Unterkünfte bringt Vorteile

Kurverwaltung bewertet bis Mitte April Ferienwohnungen und -häuser

Kirchdorf. (BP) Wie auch bei den Hotels können Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatzimmer mit einer Anzahl von Sternen bewertet werden. Die Anzahl der Sterne hängt dabei von verschiedenen Kriterien wie z.B. Ausstattung und Qualität der einzelnen Unterkunft ab. Vom 1. März bis zum 16. April haben Anbieter von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und privaten Zimmern in diesem Jahr Gelegenheit, ihre Unterkünfte klassifizieren zu lassen. Im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern werden in den nächsten Wochen Feriendomizile auf ihre Ausstattung und Güte untersucht und in fünf Kategorien eingeordnet. Die Klassifizierung, die hierzulande durch den Deutschen Tourismusverband (DTV) initiiert und überwacht wird, ist freiwillig. Aber es kann durchaus von Vorteil sein, sich seine eins, zwei, drei, vier oder fünf Sterne zu sichern, denn vor dem Hintergrund der bevorstehenden Anerkennung der Insel Poel als Seebad und den weiter steigenden Kapazitäten bei den Beherbergungsbetrieben ist eine Unterscheidbarkeit so wesentlich einfacher zu realisieren.

Die „Sterne“ werden gemäß der Touristischen Informationsnorm (TIN) auch im Gastgeberverzeichnis der Insel Poel – und auch im Internet – für die Dauer von drei Jahren eingetragen. Die Zahl der Urlaubsorte, die eine Klassifizierung zur Voraussetzung für die Eintragung in das jeweilige Gastgeberverzeichnis machen, steigt übrigens stetig. Nur Anbieter überprüfter Unterkünfte werden in der Außenwerbung der Kur- und Erholungsorte berücksichtigt. So wollen die Tourismusverwaltungen die Spreu vom Weizen trennen und sowohl die Urlauber als auch die Anbieter vor unliebsamen Überraschungen schützen. Auf Poel ist es aber noch nicht so.

Wer übrigens vor drei Jahren eine Klassifizierung durchführen ließ, müsste seine Unterkunft in diesem Jahr erneut bewerten lassen oder aber auf die weitere Nutzung der verliehenen Sterne verzichten. In den nächsten sechs Wochen steht die Kurverwaltung für Termine zur Klassifizierung zur Verfügung. Da eine Selbstklassifizierung durch den Eigentümer seitens des Deutschen Tourismusverbandes kategorisch ausgeschlossen wurde, ist der Besuch der Unterkunft durch eine Prüfungskommission der Kurverwaltung Voraussetzung für die Verleihung der Sterne. Sie werden die Unterkunft nach dem internationalen Kriterienkatalog bewerten und einer der fünf Kategorien zuordnen. Der Anbieter der Unterkunft erhält hierüber eine Urkunde und ein Emailleschild des Deutschen Tourismusverbandes, das an der Hauswand angebracht werden kann.

Für die Auswertung der Klassifizierung durch die Kurverwaltung sowie die Lizenzgebühren des Deutschen Tourismusverbandes, die Urkunde und das Emailleschild fallen geringe Kosten an, die vom Anbieter der Unterkunft zu tragen sind. Wer sein Ferienhaus, seine Ferienwohnung oder sein Privatzimmer erstmalig oder erneut bewerten lassen möchte, um sich von Mitbewerbern abheben zu können, wende sich bitte an die Kurverwaltung Insel Poel telefonisch (Rufnummer 038425 20347, Fax 038425 4043) oder per E-Mail an kurverwaltung@insel-poel.de.



Aufforderung zur Meldepflicht bezüglich der Geflügelpest

Wer Enten, Hühner, Truthühner, Gänse, Fasane, Rebhühner, Wachteln oder Tauben hält, hat die unter dem in § 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der klassischen Geflügelpest vom 5. Februar 2004 bis spätestens zum 5. März 2004 an die Gemein-

de Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13 in 23999 Insel Poel, Tel.: 038425/21523, Frau Peters zu melden. Ich fordere jeden Bürger auf, dieser Meldepflicht nachzukommen.

Wahls, Bürgermeister

Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der klassischen Geflügelpest

– vom 5. Februar 2004 –

Auf Grund des § 79 Abs. 1 Nr.1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 7, des § 79 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit den §§ 18, 19 Abs. 2 und § 27 Abs. 2 und des § 79 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 78, jeweils in Verbindung mit § 79 Abs. 1a, des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBl. I S. 506) verordnet das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

§ 1

Wer Enten, Gänse, Fasane, Rebhühner, Wachteln oder Tauben hält, hat dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich anzuzeigen, wenn eine solche Anzeige nicht bereits früher erfolgt ist. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

§ 2

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Bestand mit Hühnern, einschließlich Perl- und Truthühnern, Enten und Gänse (Geflügel) Verluste von

1. mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder
 2. mehr als zwei vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren
- auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so ist der Tierhalter verpflichtet, unverzüglich mit der Anzeige § 9 des Tierseuchengesetzes eine Untersuchung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 durchführen zu lassen.

§ 3

Wer Geflügel hält, hat ein Register nach Satz 2 zu führen. In das Register sind unverzüglich einzutragen:

1. im Falle des Zugangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen Besitzers, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels,

2. im Falle des Abgangs von Geflügel Name und Anschrift des Transportunternehmens und des Erwerbers, Datum des Zugangs sowie Art des Geflügels und
3. für den Fall, dass eine betriebsfremde Person die Geflügelhaltung betritt, Name und Anschrift dieser Person, das Datum des Betretens sowie das Datum, an dem diese Person nach ihren Angaben zuletzt eine andere Geflügelhaltung betreten hat.

§ 4

Der Halter des Geflügelbestandes hat sicherzustellen, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- oder Ausstallung von Geflügel tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit gereinigte Schutzkleidung oder Einmalkleidung anlegt und diese während der Ein- oder Ausstallung trägt. Die Schutzkleidung ist unverzüglich nach Gebrauch vom Halter des Geflügelbestandes zu reinigen und zu desinfizieren; Einmalkleidung hat er unverzüglich nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.

§ 5

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet
 2. entgegen § 3 Satz 1 ein Register nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führt.

§ 6

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Sie tritt mit Ablauf des 7. August 2004 außer Kraft, sofern nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes verordnet wird.

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast

DANKE für die Spenden

Kirchdorf/Fährdorf. Der Verein „Poeler Leben“ bedankt sich im Namen aller Betroffenen, die durch einen Brand am 20. Januar obdachlos wurden, für die zahlreichen Spenden. Es wurden Möbel, Kleidung, Geschirr, Bett- und Tischwäsche und vieles mehr gespendet.

Die nicht benötigten Spenden werden an den Arbeitslosenverband Bad Kleinen zur weiteren Verwendung übergeben (Möbel- und Kleiderbörse).

Lebende Baumskulptur auf Poel

Kirchdorf. (BP) Im letzten Jahr wurde das INSELBLATT durch Anwohner zu einer Baumbe-schneidungszeremonie in der Nachbarschaft des Gemeinde-Zentrums hinzu gebeten. Damals sagten die befragten Grundstückseigentümer und deren Bevollmächtigten, dass das eine erlaubte Beschneidung des Baumes sei und dieser ja wieder austreiben würde.

Doch das scheint dem Baumbesitzer nicht gereicht zu haben. Am Faschingssamstag legte er erneut Hand und Motorsäge an und beschnitt den Restbaum erneut. Soll wohl eine Holzskulptur mit lebenden Wurzeln werden.

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Insel Poel

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 19. März 2004 um 19.00 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Insel“ in Kirchdorf eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossen der Gemeinde Insel Poel statt.

Eingeladen sind die Eigentümer der jagdlich nutzbaren Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Insel Poel.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht zur Führung des Jagdkatasters
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Beschlussvorlagen
- 9.1 Beitritt zum Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften
- 9.2 Neuverpachtung
- 9.3 Änderungen des Jagdreviers II
- 9.4 Pachtumskehr
10. Anfragen

Wahls, Jagdvorsteher

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Monat März 2004

01.03. Leese, Edwin	Timmendorf	75. Geb.	16.03. Specht, Annelies	Kirchdorf	74. Geb.
04.03. Weiß, Waltraud	Kirchdorf	78. Geb.	16.03. Bank, Wilhelmine	Kirchdorf	81. Geb.
05.03. Gorlt, Siegfried	Kirchdorf	74. Geb.	17.03. Grau, Gerda	Fährdorf	75. Geb.
05.03. Schneider, Christel	Fährdorf	71. Geb.	19.03. Schwartz, Ilse	Kirchdorf	84. Geb.
06.03. Liersch, Gerhard	Schwarzer Busch	72. Geb.	19.03. Thegler, Erika	Kaltenhof	71. Geb.
07.03. Bagdowitz, Waltraud,	Gollwitz	72. Geb.	19.03. Glüer, Otto Heinrich	Kirchdorf	70. Geb.
07.03. Wilcken, Maria	Kirchdorf	73. Geb.	22.03. Kraus, Waltraut	Weitendorf	80. Geb.
10.03. Lange, Inge	Kirchdorf	74. Geb.	26.03. Bruhn, Anni	Fährdorf	71. Geb.
10.03. Mantei, Erna	Timmendorf	73. Geb.	28.03. Lüder, Erwin	Malchow	83. Geb.
10.03. Möller, Edelgard	Kirchdorf	72. Geb.	29.03. Rohleder, Herta	Neuhof	78. Geb.
10.03. Pierstorf, Herbert	Kirchdorf	72. Geb.	30.03. Griesberg, Hilde	Kirchdorf	77. Geb.
10.03. Pieper, Erna	Timmendorf	72. Geb.			
11.03. Pierstorf, Erika	Kirchdorf	80. Geb.			
11.03. Berndt, Marianne	Kirchdorf	77. Geb.			
12.03. Pieper, Lotte	Kirchdorf	81. Geb.			
14.03. Busch, Gerhard	Oertzenhof	71. Geb.			
15.03. Schwolow, Horst	Malchow	74. Geb.			

Ihre Goldene Hochzeit feierten am 19. Februar 2004

Hertha und Edwin Leese in Timmendorf.



Hierzu die allerherzlichsten Glückwünsche sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis.



NEUES AUS DER VERWALTUNG

Antworten zu Anfragen aus der Öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2003:

- Das Protokoll der Eigentümerversammlung des zukünftigen Baugebietes in Kirchdorf zwischen Reut- erhöhe und Krabbenweg wurde bekannt gegeben.
- Zur möglichen Aufstellung eines Outdoor-Automaten in Kirchdorf haben weitere Gespräche mit der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest stattgefunden. Zunächst mit dem Vorsitzenden und dem Leiter für Marktbereich Firmenkunden. Daraufhin erfolgte Mitte Januar 2004 und in der letzten Woche ein weiterer Vororttermin am Haus des Gastes mit dem Bauverantwortlichen der Sparkasse. Dieser will jetzt einen Vorschlag für den Vorstand der Sparkasse erarbeiten. Demzufolge sind die Möglichkeiten für einen Automaten vor Ort gegeben. Die Entscheidung liegt jetzt beim Vorstand der Sparkasse.
- Die Anfrage beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur (STAUN) zwecks der Dünenaufschüttung in Timmendorf ergab, dass die Küstenschutz- verpflichtung durch Dritte gewährleistet und finanziert werden muss. Am Schwarzen Busch ist dafür das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig, vertreten durch das STAUN, Schwerin.
- Am 28.01.04 tagte beim Umweltministerium des Landes zum ersten Mal die Arbeitsgruppe für die Erstellung des FFH-Managementplans Wismar- bucht. Im vorigen Jahr wurden bekannterweise weitere FFH-Gebiete vom Land M-V festgelegt, welche der EU nachgemeldet werden sollen. Hiervon ist auch die Wismarbucht und somit auch die Insel Poel betroffen. Durch die Arbeitsgruppe, in der Vertreter von Kommunen, der Hansestadt Wismar und Gemeinde Insel Poel (Bürgermeister Dieter Wahls und Manfred Hanekamp), Städte- und Gemeindegang, die IHK, STAUN, Vertreter der Wirtschaft, Umweltministerium u. a. arbeiten, sollen noch in diesem Jahr Managementpläne erarbeitet werden. Die Pläne sollen u. a. dazu dienen:
 - die Naturschutzziele transparent und nachvoll- ziehbar der Öffentlichkeit darzustellen;
 - den günstigen Erhaltungszustand zu sichern;
 - Landnutzungs- und Ausgleichsfragen zu klären;
 - Planungssicherheit für Gemeinden leisten;
 - Voraussetzungen für kostengünstige und zeit- nahe Einzelfallprüfungen bei Bauvorhaben zu schaffen, d. h. Kostenentlastung bei Investiti- onsvorhaben.

Wir sollen in Kürze Unterlagen vom Umweltmi- nisterium erhalten, um dann den Status Quo mit entsprechendem Plan zu sichern.

• Zum Stand der Anerkennung der Gemeinde Insel Poel als „Seebad“ erhielten wir die Mitteilung vom Sozialministerium des Landes M-V, dass der Bei- rat Anfang März d. J. eine abschließende Beratung durchführt.

Weitere aktuelle Informationen:

- Vom Innenministerium des Landes M-V wurde uns mit Schreiben vom 11.02.2004 mitgeteilt, dass die Andreas-Viethsche-Stiftung eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts nach §§ 80 ff. BGB ist. Sie ist nach der Zweckbestimmung aus ihrer Satzung heutzutage keine kommunale Stif- tung gemäß § 25 StiftG M-V. Entsprechende Be- schlussvorlagen stehen auf der Tagesordnung. Die Stiftungsaufsicht beim Innenministerium ist gegen- wärtig dabei, diese ruhende Stiftung zu aktivieren. Das heißt, eine Satzung wird erstellt und ein Vor- stand von 3 bis 5 Bürgern ist zu bilden. Vier Bürger unserer Gemeinde haben sich bereit erklärt, in die- sem Vorstand mitzuarbeiten. Die Stiftungsaufsicht bestellt den Vorstand.
- Am 20.01.2004 hatten wir das Amt für Landwirt- schaft und das Straßenbauamt zu einer Beratung zur Verfahrensweise des Grundstückserwerbes für den Radweg von Fährdorf nach Timmendorf ein- geladen. Wir, als Gemeinde, haben uns bereit er- klärt, Gespräche zur vorzeitigen Besitzeinweisung zu führen. Die Eigentümer können wählen zwi- schen Verkauf über Notar oder Abwicklung im Bo- denordnungsverfahren (Feldlage). Hier wäre eine Abwicklung im Land oder ein finanzieller Aus- gleich möglich. Das Straßenbauamt klärt mit dem Land die Bereitstellung der notwendigen Flächen. Erst dann können wir die Verhandlungen mit den Eigentümern beginnen.
- Stand der Flächennutzungsplanung:
Vom Amt für Raumordnung und Landesplanung wurde uns in der ersten Stellungnahme mitgeteilt: Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Insel Poel ist mit den Grundsätzen und Zielen der Raumord- nung und Landesplanung nicht vereinbar. Entsprechend dem Schreiben vom Amt für Raum- ordnung und Landesplanung Westmecklenburg kann der Flächennutzungsplan zur Vereinbarkeit gebracht werden, wenn die nachfolgende Maßgabe beachtet und ferner der Hinweis berücksichtigt wird.

Maßgabe:

Die Wohnbebauung der Ortslage Neuhof ist auf die im Flächennutzungsplanentwurf vom 16.09.2002 dargestellte Fläche zu begrenzen.

Hinweis:

Es ist zu prüfen, ob die Ortslage Fährdorf-Hof ein hinreichendes städtebauliches Gewicht erzeugt, das eine Darstellung als gemischte Baufläche rechtfertigt.

Inzwischen haben wir in einer Beratung mit dem Bau- ministerium klären können, dass die im Flächennut- zungsplanentwurf vorgesehenen Flächen verbleiben können. Für den Ort Neuhof wird eine Einschrän- kung dahingehend kommen, dass nur eine bestimm- te Anzahl von Häusern gebaut werden dürfen.

• Gegenwärtig erfolgt bis zum 25.02.2004 die Be- kanntmachung der Auslegung von Planfeststel- lungsbeschluss und Plan für den Weiterbau der Bundesautobahn A 241 von der Anschlussstelle Jesendorf bis zum Autobahnkreuz Wismar-Ost.

• In Vorbereitung für mögliche Einführung der „Vollen Halbtagsschule“ am Schulstandort Kirch- dorf haben wir eine Elternbefragung anonym durchgeführt (Eltern der Schüler Klasse 1 bis 3 und zukünftige Klassen 1). Von 50 Eltern haben 23 ge- antwortet. Das Ergebnis: 10 stimmen für die „Volle Halbtagsschule“ und 13 sind dagegen. Der Hortbe- darf bei der Einführung der „Vollen Halbtagsschu- le“ wäre: 3 Kinder im Frühhort, 11 Kinder im Spät- hort und 11 Kinder im Ferienhort. Etwas mehr Elternbeteiligung wäre wünschenswert gewesen. Neben dieser Befragung sind natürlich noch ande- re Aspekte zur Einführung zu beachten, wie u. a. die personelle und finanzielle Absicherung.

• Zum 1. März 2004 wird Manfred Lapsien als neuer Hafenmeister in Kirchdorf und Günter Lucka als Hafenmeister in Timmendorf tätig sein. Die neue Besetzung wurde erforderlich, weil der bishe- rige Hafenmeister in Timmendorf zum 31.12.2003 gekündigt hatte.

Bekanntmachung zur öffentlichen

Gemeindevertretersitzung

Die nächste öffentliche Gemeindevertreter- sitzung findet am

29. März 2004 um 19.00 Uhr statt.

Die Sitzung wird im Sitzungssaal des Gemein- de- Zentrums 13 in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf abgehalten.

J. Saegerbarth, Gemeindevertretervorsteher

Wahlbekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel am 13. Juni 2004

Gemäß § 13 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz – KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458) und § 24 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlordnung – KWO M-V) vom 15. Dezember 2003 (GVOBl. M-V S. 541) gebe ich bekannt:

In der Gemeinde Insel Poel sind entsprechend § 4 Abs. 1 KWG M-V Gemeindevertreter in der Anzahl von 13 zu wählen:

Wahlberechtigt sind gemäß § 7 Abs. 1 KWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen nach dem Melderegister ihre Hauptwohnung haben oder sich im Gemeindegebiet gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Gemeindegebietes haben, und nicht nach § 8 des KWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürger sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden bei Vorliegen dieser Voraussetzungen in die Wählerverzeichnisse der Wahlbezirke eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie spätestens zum 21. Tag vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben. Wählbar ist nach § 10 Abs. 1 KWG M-V jeder, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und die übrigen Voraussetzungen des § 7 KWG M-V erfüllt und nicht nach Abs. 2 und 3 dieser Regelung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar ist ein Deutscher, der infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Die Unionsbürger sind nach dem für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar. Darüber hinaus sind Unionsbürger nicht wählbar, wenn sie in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung wurde die Anzahl der Wahlbereiche zur Wahl der Vertretung auf einen bestimmt, d. h. die Gemeinde bildet zur Wahl ihrer Vertretung gemäß § 5 Abs. 2 KWG M-V einen Wahlbereich.

Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung können nach § 20 Abs. 1 KWG M-V einreichen:

- politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe), und
- einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerber).

Nach § 20 Abs. 2 KWG M-V ist die Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig.

Eine Partei, eine Wählergruppe oder ein Einzelbewerber kann nach § 20 Abs. 3 KWG M-V zur Wahl der Gemeindevertretung einen Wahlvorschlag je Wahlbereich einreichen.

Jeder von den Parteien und Wählergruppen für die Wahl der Gemeindevertretung eingereichten Wahlvorschlag darf nach § 22 Abs. 2 KWG M-V mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag beträgt 18.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers zur Wahl der Gemeindevertretung darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer in einer nach ihrer Satzung zuständigen Mitglieder- oder Vertretersammlung gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat.

Das Aufstellungsverfahren ergibt sich aus § 20 Abs. 5 KWG M-V.

Die Vorschriften gemäß §§ 20, 22 bis 24 KWG M-V über Inhalt und Aufstellung der Wahlvorschläge sowie der Vertrauenspersonen sind besonders zu beachten. Die Wahlvorschläge sind gemäß § 21 KWG M-V bis zum 26. April 2004, 18.00 Uhr, bei mir einzureichen unter der Adresse

Gemeinde Insel Poel
– Der Gemeindevorstand –,
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf
Zimmer-Nr. 008

Ich möchte darauf verweisen, dass die Wahlvorschläge so rechtzeitig wie möglich einzureichen sind, damit eventuelle Fehler und Mängel vor Fristablauf behoben werden können.

Vordrucke für die Wahlvorschläge sind ab 15. März 2004 in der Verwaltung der Gemeinde Insel Poel, Zimmer: 008 während der Dienstzeit erhältlich. Kirchdorf, 17.02.2004

Gabriele Löbner
Gemeindevorstand

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 13. Juni 2004

Nach § 12 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458) für die am 13. Juni 2004 stattfindenden Kommunalwahlen wurde als Gemeindevorstand

Frau Gabriele Löbner

gewählt.

Durch den Gemeindevorstand wurde gemäß § 12 Abs. 1 KWG M-V zum stellvertretenden Gemeindevorstand berufen,

Frau Marita Eggert

Anschrift: **Gemeinde Insel Poel**
Gemeinde-Zentrum 13, OT Kirchdorf
23999 Insel Poel

Telefon 038425/ 20230 oder 405060, Fax 21521
E-Mail: hauptverwaltung@inselpoel.net
Kirchdorf, 17.02.2004

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel

1. Änderung des B-Plans Nr. 14 der Gemeinde Insel Poel

**„Ferienhaus-/Wohnanlage Timmendorf“
Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 16.02.2004 den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 14 sowie die dazugehörige Begründung einschließlich der Anlagen genehmigt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 und der Entwurf der Begründung einschließlich der Anlagen dazu liegen in der Zeit vom 15.03.2004 bis zum 13.04.2004 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Während der öffentlichen Auslegung können daher von jedermann Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Kirchdorf, den 17.02.2004

(Siegel) Wahls, Bürgermeister

Europa- und Kommunalwahlen 2004

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände und des Gemeindevorstandes

Am Sonntag, dem 13. Juni 2004, werden die Wahlen der Abgeordneten zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen für Mecklenburg-Vorpommern als verbundene Wahlen durchgeführt.

Für die Besetzung der Wahlvorstände in unserer Gemeinde werden 21 Bürgerinnen und Bürger benötigt, denen diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit übertragen werden kann. Hinzu kommen noch einmal 10 Bürgerinnen und Bürger für die Besetzung des Gemeindevorstandes, der auf Amtsebene gebildet wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind im Europa- und im Kommunalwahlgesetz sowie in den entsprechenden Wahlordnungen geregelt.

Gemäß § 5 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung fordere ich die Parteien und Wählergruppen auf, bis spätestens 31. März 2004, Wahlberechtigte als Mitglieder für die Tätigkeit in den Wahlvorständen der Gemeinde Insel Poel sowie bis zum 08.03.2004 für die Besetzung des Gemein-

devorstandes auf Gemeindeebene vorzuschlagen.

Gemäß § 74 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter dürfen nicht Mitglied eines Wahlorgans sein.

Die Vorschläge schicken Sie bitte mit den Angaben nach nebenstehendem Muster an die Gemeinde Insel Poel, SG Hauptverwaltung – Wahlen, Gemeinde-Zentrum 13, OT Kirchdorf 23999 Insel Poel. Sie können auch persönlich die Vorschläge im Zimmer 008 abgeben.

Für weitere Auskünfte und Nachfragen steht Ihnen Frau Löbner in dem genannten Raum oder unter Telefon 038425/ 20230 oder 405060 zur Verfügung.

Löbner, Gemeindevorstand
Kirchdorf, den 17.02.2004

Sehr geehrte Bürger,

viel dringlicher als bei anderen Wahlarten werden zu den bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen Bürgerinnen und Bürger gesucht, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen wollen, da hier gleichzeitig insgesamt drei verschiedene Wahlhandlungen stattfinden werden. Daher richtet sich die nebenstehende Aufforderung natürlich nicht nur an die Parteien und Wählergruppen. Jede und jeder Wahlberechtigte ist aufgerufen, sich zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand oder im Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde zu melden. Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz sowie Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in einer Gemeinde des Amtes ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Landes haben. Für die Mitarbeit im Wahlvorstand oder im Gemeindevwahlausschuss, der eine gründliche Schulung vorausgeht, wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 KWOM-V i.H. von 16 Euro gewährt. Um Demokratie möglich zu machen, ist die ehrenamtliche Mitarbeit vieler Menschen erforderlich. Schicken Sie uns daher Ihre Bereitschaftserklärung auf nebenstehendem Formular an die dort angegebene Adresse. Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Löbner, Gemeindevwahlleiter

an: Gemeinde Insel Poel
 SG Hauptverwaltung – Wahlen
 Gemeinde-Zentrum 13,
 OT Kirchdorf,
 23999 Insel Poel

Ich erkläre mich bereit, im Wahlvorstand meiner Wohnsitzgemeinde oder im Gemeindevwahlausschuss für die verbundene Europa- und Kommunalwahlen am 13. Juni 2004 mitzuarbeiten. Ich bin damit einverstanden, dass meine unten angegebenen Daten für die Wahldurchführung elektronisch gespeichert werden.

Bereitschaftserklärung

zur Mitarbeit im Wahlvorstand zur Mitarbeit im Gemeindevwahlausschuss

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon (dienstl.): _____

Telefon (privat): _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Wieder ein Schiedsamt in der Gemeinde Insel Poel

Das Schiedsamt

Die Aufgaben eines Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen oder Schiedsmänner wahr. Sie werden von der Gemeindevertretung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach der Wahl vom Direktor des zuständigen Amtsgerichtes für das Amt verpflichtet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat auf einer ihrer letzten Gemeindevertreteritzungen im Jahre 2003 beschlossen, das Schiedsamt wieder neu zu besetzen. Die Berufung von Herrn Fritz Hildebrandt, Am Schwarzen Busch 85, in dieses Amt ist durch den Direktor des Kreisgerichtes Wismar am 29. Januar 2004 vorgenommen worden

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten kommen. Dabei fällt es den Beteiligten mitunter schwer, ihre Auseinandersetzungen allein beizulegen. Zunehmend werden Streitigkeiten – auch in Bagatellsachen – ohne vorhergehenden Versuch einer Streitbeilegung vor die Gerichte gebracht und dort bis in die letzte Instanz ausgetragen. Mancher steht am Ende des Weges – trotz des im wahrsten Sinne des Wortes „erstrittenen“ Urteils – vor einem Scherbenhaufen.

Die Rechtsfrage ist zwar zu seinen Gunsten entschieden, die menschlichen Beziehungen sind aber oftmals für immer zerstört.

Hier stellt sich die Frage, ob Gesprächsbereitschaft und ein wenig Entgegenkommen nicht für die Beteiligten sinnvoller wäre. Immer mehr Bürger teilen deshalb die Auffassung, dass „sich vertragen“ besser als zu klagen ist. Zur Beilegung von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten bietet das Landesschiedsstellengesetz die Hilfe der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes an.

Wie kann das Schiedsamt helfen?

Der Gang zum Schiedsamt ist nicht immer vorgeschrieben, aber oft der schnellste Weg, um eine Auseinandersetzung unbürokratisch und kostensparend beizulegen.

Gerichte sind wichtig, aber nicht immer notwendig! In bestimmten Fällen müssen Sie, ehe Sie sich an das Gericht wenden können, zum Schiedsamt: In den so genannten Privatklagesachen.

Das sind Straftaten, bei denen die Staatsanwaltschaft Anklage nur dann erhebt, wenn sie ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bejaht. Sieht sie ein solches öffentliches Interesse nicht, verweist sie den Bürger, welcher Strafanzeige – z. B. wegen einer „dummen Gans“ oder einer ausgerichteten Hand – erhoben hat, auf den Privatklageweg. Das heißt, die betroffene Person muss sich selbst mit ihrer Klage an das Strafgericht wenden, wenn sie den Täter bestraft wissen will. Dies kann sie aber nur, wenn sie vorher versucht hat, sich mit der anderen beteiligten Person außergerichtlich zu versöhnen. Die Stelle, vor der diese notwendig durchzuführende Schlichtungsverhandlung stattfindet, ist das Schiedsamt.

Das Schiedsamt ist zuständig für alle bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) und bei folgenden Strafdelikten:

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung und
- Verletzung des Briefgeheimnisses.

Für diese soeben genannten Delikte ist eine Schiedsamtverhandlung vor dem Einreichen einer Privatklage obligatorisch vorgeschrieben.

Ablauf des Verfahrens

Ein Papierkrieg findet nicht statt. Das Verfahren beim Schiedsamt ist denkbar unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag, der den Namen und die Anschrift der Parteien sowie den Gegenstand der Verhandlung enthält. Er kann der Schiedsperson schriftlich eingereicht oder vor ihr mündlich zu Protokoll gegeben werden. Die Schiedsperson setzt einen Termin fest, zu dem beide Parteien erscheinen müssen. Bleiben sie ohne ausreichende Entschuldigung weg, kann die

Schiedsperson ein Ordnungsgeld verhängen. Vor der Schiedsperson wird ausschließlich mündlich verhandelt. Die Parteien haben Gelegenheit, sich auszusprechen. Die Schiedsperson nimmt sich genügend Zeit, hört genau zu und versucht die bestehenden Spannungen abzubauen. Ist man sich einig, wird ein Vergleich geschlossen, den beide Parteien unterschreiben. Dadurch ist der Vergleich rechtswirksam. Dieses unkomplizierte Verfahren hat durch kurze Verfahrenszeiten große Vorteile gegenüber den gerichtlichen Prozessen.

Das Schiedsamt kann auch, was bisher wenig bekannt ist, freiwillig bei Streitigkeiten des täglichen Lebens, soweit es sich um bürgerlich-rechtliche Ansprüche handelt, angerufen werden. Bei so genannten Tür- und Angelfällen genügt oft schon ein klärendes Gespräch der Schiedsperson mit den streitenden Parteien oder eine Besichtigung vor Ort, um den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Diese Form der Streitschlichtung hat zunehmend zu Erfolgen geführt. Eine Streitschlichtungsverhandlung erübrigt sich dann.

Die Kosten des Verfahrens sind nicht hoch

Die Gebühr für die Schlichtungsverhandlung beträgt 11,00 €, wird ein Vergleich geschlossen: 21,00 €.

Diese Gebühr kann von der Schiedsperson unter besonderen Umständen bis auf 36,00 € erhöht werden. Außerdem können noch Auslagen (z. B. Portokosten) der Schiedsperson anfallen.

Der Schiedsamt Fritz Hildebrandt ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Am Schwarzen Busch 85

23999 Insel Poel

Telefon: 038425 20751

eMail: fritz.hildebrandt@gmx.de

Die gemeindliche Schiedsstelle befindet sich in den Verwaltungsräumen des Gemeinde-Zentrums 13 in 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf – Ansprechpartnerin: Frau Löbner, Tel.: 038425 405060.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel über die Unanfechtbarkeit und das In-Kraft-Treten der Grenzregelung vom 22. September 2003 gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der von der Gemeinde Insel Poel am 22. September 2003 gefasste Grenzregelungsbeschluss für das Grenzregelungsverfahren G 2389 im Bereich „Oertzenhof“ ist am 16. Dezember 2003 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253) der bisherige Rechtszustand durch den im Grenzregelungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten

Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.

4. Soweit im Grenzregelungsbeschluss für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1 Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2 Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3 Mit dieser Bekanntmachung werden die im Grenzregelungsbeschluss festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Recht durch den Grenzregelungsbeschluss beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Die Gemeinde Insel Poel veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig.
Der Widerspruch kann zur Niederschrift oder schriftlich bei der Gemeinde Insel Poel – Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet die Gemeinde Insel Poel. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Insel Poel, den 3. Februar 2004
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Insel Poel

1. Änderung des B-Plans Nr. 15 der Gemeinde Insel Poel
„Hotel- und Ferienhausbebauung am Schwarzen Busch“

Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 16.02.2004 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 gefasst. Dies wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 15 sowie die dazugehörige Begründung einschließlich der Anlagen wurden gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 und der Entwurf der Begründung einschließlich der Anlagen dazu liegen in der Zeit vom 15.03.2004 bis zum 13.04.2004 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus.

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Während der öffentlichen Auslegung können daher von jedermann Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Kirchdorf, den 17.02.2004 (Siegel)

Wahls, Bürgermeister

Fragebogen zur „Vollen Halbtagschule“

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 27.01.2004 alle betroffenen Eltern gebeten, ihre Meinung über die Einführung der „Vollen Halbtagschule“ als neue Schulform für die Grundschüler der Regionalen Schule mit Grundschule Insel Poel ab dem Schuljahr 2004/2005 abzugeben. Da noch nicht alle Fragebögen bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind, fehlen natürlich einige wichtige Argumente zur Entscheidungsfindung.

Also, wer den Fragebogen noch nicht ausgefüllt hat – sollte dieses bitte umgehend tun.

Wahls, Bürgermeister

Ausfertigung – ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Vorzeitige Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren Insel Poel, Teilbodenordnungsverfahren Neuhof – Seedorf, Gemeinde Insel Poel, Landkreis Nordwestmecklenburg, wird die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes vom 31.05.2001 in der Gestalt, die er durch die 3. Änderung vom 14.11.2003 gefunden hat, angeordnet.
2. Der im Teilbodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am 24.03.2004 an die Stelle des bisherigen.
3. Haben Feststellungen des Teilbodenordnungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung vom Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung der Pachtverhältnisse bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderung durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a, 19067 Leezen gestellt werden.

Begründung:

Grundlage der vorzeitigen Ausführungsanordnung ist der Teilbodenordnungsplan. Der gegen den Plan verbliebene Widerspruch ist der Widerspruchsbehörde, der oberen Flurbereinigungsbehörde, vorgelegt worden. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Planes würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Ausführungsanordnung kann Widerspruch innerhalb von einem Monat seit Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg, eingelegt werden.
Wittenburg, 10.02.2004

Im Auftrag (LS)

gez. Friedrich

Ausgefertigt:

Wittenburg, 11.02.2004

Im Auftrag

Stöhlmacher (LS)

IN EIGENER SACHE

Wer im „Poeler Inselblatt“ eine Annonce schalten möchte, hat diese vor dem Tag der Erscheinung im „Poeler Inselblatt“ bar in der Gemeindekasse der Gemeinde Insel Poel oder per Lastschriftverfahren zu bezahlen.

Es beraten Sie gerne

Marita Eggert und Gabriele Löbner.

Tel.: 038425 405060 oder 20230

E-Mail: hauptverwaltung@inselpoel.net oder
Gemeinde.inselpoel@t-online.de

Wer möchte Schöffe im Amtsgericht Wismar werden ?

Im letzten Quartal 2004 finden die Wahlen der Schöffen für die Wahlperiode 2005 bis 2009 an den ordentlichen Gerichten statt. Entsprechend des § 36 ff Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der jetzt gültigen Fassung und der Erlass des Justizministers vom 24. April 2003 hat die Gemeinde Insel Poel für den Amtsgerichtsbezirk Wismar drei Vorschläge beizubringen.

Der Bürgermeister ruft interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde auf, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Interessierte melden sich bitte bei Frau Löbner, Gemeindeverwaltung, Gemeinde-Zentrum 13, OT Kirchdorf in 23999 Insel Poel, Tel. 038425 405060, E-Mail: hauptverwaltung@inselpoel.net. Meldeschluss ist der 15. März 2004.

Gemäß § 36 Abs. 2 GVG sind folgende Angaben von den Bewerbern für die Vorschlagsliste erforderlich:

* Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf.

Wahls, Bürgermeister

SPORT...

Zeitstrafe verhinderte Landesmeisterschaft Poeler Fußballmädchen holen Silbermedaille

Teterow/Kirchdorf. Am 24. Januar fanden in Teterow die Hallenlandesmeisterschaften der Juniorinnen statt. Besser vorbereitet als im vergangenen Jahr fuhr der Poeler Sportverein zur Endrunde. Gleich im ersten Spiel wurde der PSV Rostock mit 3:0-Toren bezwungen, gegen den SV Gielow machten die Poeler Mädchen mit einem 6:0 alles klar. Im dritten Spiel wurde gegen die Favoritinnen vom FFV Neubrandenburg mit 1:1 Toren ein Remis erkämpft. Die folgende Partie gegen den Titelverteidiger FSV Schwerin war hinsichtlich der Ausgangssituation für die nächste Runde für beide Mannschaften entscheidend. Obwohl es nur ein knappes Ergebnis von 2:1-Toren für die Poelerinnen gab, waren die Inselmädchen doch jederzeit deutlich überlegen. Vor dem Spiel gegen das Team des SV Waren stand fest, dass nur durch einen Sieg die Chance auf den Landesmeistertitel gewahrt werden konnte. Nachdem die Poelerinnen schnell in Führung gegangen waren, entwickelte sich ein von beiden Seiten kämpferisch vorgetragenes Spiel. Als der Schiedsrichter in der dritten Spielminute Franziska Zuther für zwei Minuten vom Platz gestellt hatte, nutzten die Warener Spielerinnen die Überzahl und glichen aus. Da im anschließenden Match der FFV Neubrandenburg über den Titelverteidiger triumphierte, reichte auch ein klarer 3:0-Sieg der Poelerinnen über die Gastgeber nicht mehr zur Meisterschaft. Die Mädchen vom Poeler SV belegten in der Schlussabrechnung einen tollen zweiten Platz

und nahmen verdient und mit großer Freude ihre Silbermedaillen entgegen.

Als beste Spielerin des Turniers wurde Lena Schultz vom Poeler SV verdient ausgezeichnet. Franziska Zuther wurde mit sieben Toren zweitbeste Torjägerin. Im entscheidenden 7-Meter-Schießen um die Torjägerkrone unterlag sie schlussendlich unglücklich mit 1:2-Treffern gegen ihre Konkurrentin vom FFV Neubrandenburg. Alle Spielerinnen des Poeler Sportvereins spielten und kämpften hervorragend. In den entscheidenden Spielen unterstrich vor allem Patricia Settgast als Torhüterin ihr Talent und ihre Klasse.

Eine gute kämpferische und spielerische Entwicklung ist besonders bei Antje Sültmann zu erkennen gewesen. Sie gehörte zu den besten Spielerinnen des Turniers. Jette Schwagerick und Franziska Spangenberg fehlten leider wegen Krankheit bzw. eines Kuraufenthaltes. Es wurden eingesetzt: P. Settgast, L. Schultz (4 Tore), F. Schmallowsky (2 Tore), A. Sültmann (3 Tore), F. Zuther (7 Tore), J. Baier, R. Uhlemann, M. Menzel

Abschlusstabelle

1. FFV Neubrandenburg	17	: 1 Tore	16 P.
2. Poeler Sportverein 1923	16	: 3 Tore	14 P.
3. SV Waren	7	: 4 Tore	10 P.
4. FSV 02 Schwerin	10	: 7 Tore	9 P.
5. PSV Rostock	6	: 6 Tore	9 P.
6. SV Gielow	1	: 20 Tore	3 P.
7. SV Teterow	0	: 17 Tore	0 P.

Solo für Damen: Frauenturnier hatte Premiere

Kirchdorf. Die Abteilung Volleyball des Poeler SV 1923 hat am 14. Februar ihr erstes Frauenturnier ausgetragen. Auch dieses Turnier wird sich in die mittlerweile schon traditionell zahlreichen Turniere des Poeler SV einreihen.

Endstand:

1. TSG Gadebusch II, 2. SV Damshagen, 3. Bützower VV, 4. PSV Rostock, 5. SV Schönberg, 6. TSV Gägelow, 7. Lübower SV, 8. Mecklenburger SV I, 9. Mecklenburger SV II, 10. Neuburger SV, 11. Poeler SV I, 12. Poeler SV II, 13. TSG Gadebusch I

Die Frauen der TSG Gadebusch II trafen im Finale auf den SV Damshagen, in dem sich die TSG Gadebusch klar mit 2:0-Sätzen den Titelgewinn und Turniersieg sicherte. Die Damen aus Gadebusch hatten sich ebenso wie die Damen des Bützower VV als ungeschlagene Gruppensieger für das Halbfinale qualifiziert, wo sie dann Bützow mit 2:1 Sätzen (25:15, 17:25, 15:13 Punkte) besiegten. Im zweiten Halbfinale mussten ihre Gegnerinnen aus Damshagen gegen die Rostockerinnen ran. Die bisher ungeschlagenen Netzspielerinnen aus der Warnowstadt zogen dabei aber deutlich den Kürzeren (2:0-Sätze mit 25:16- und 25:8-Punkten).

Im kleinen Finale trafen die Frauen des Bützower VV und des PSV Rostock aufeinander. Beide Mannschaften schenkten sich nichts und der erste Satz ging mit 22:25-Punkten an Rostock. Aber die Bützower steckten den Kopf nicht in den Sand und erkämpften sich den zweiten Satz mit ebenfalls 25:22-Punkten.

Also musste nun der Tiebreak die Entscheidung bringen. Die Damen aus Bützow schienen am besten mit dem Tiebreakspiel zu Recht zu kommen und sicherten sich mit 15:7-Punkten den zweiten Satzgewinn und somit den dritten Platz des Turniers. Für die als Turniervoransteller gesetzten Poeler Mannschaften war nach dem Auslosen schon klar, dass sie auf dem eigenen Turnier nicht um die vorderen Plätze mitspielen würden, da auch gleich die späteren Halbfinalisten und Turniersieger in ihre Gruppe gelost wurden. Trotz allem waren die Trainer mit der Leistung und dem Einsatz der einzelnen Spielerinnen zufrieden. Aber es hat uns auch gezeigt, was für Trainingsarbeit noch zu leisten ist, damit um die Titelplätze gespielt werden kann. Wir müssen daran arbeiten, dass wir die kleinen Fehler abstellen und konstant gute Leistungen über mehrere Spiele bringen. *Heiko Evers*

POLIZEIREPORT

Januar/Februar 2004

Am 20. Januar kam es gegen 21:00 Uhr zu einem Brand in Fährdorf-Hof, welcher durch die FFw Kirchdorf und die FFw Blowatz gelöscht wurde. Der Brand ist nach bisherigen Erkenntnissen im Flur der unteren Etage an einer Kochstelle ausgebrochen.

Durch das Feuer wurde eine Person verletzt, die im Klinikum Lübeck stationär behandelt wurde. Zwei Kinder der Nachbarwohnung wurden mit dem Verdacht der Rauchvergiftung in das Krankenhaus Wismar gebracht. Zwei weitere Mieter des Hauses wurden vorübergehend im Obdachlosenheim Wismar untergebracht. Eine Mieterin kümmerte sich selbst um eine Unterkunft.

In der Nacht vom 7. zum 8. Februar fuhr ein 19-jähriger Jugendlicher aus Groß Strömendorf den Renault 19 seiner Mutter kurz vor dem Ortseingang Weitendorf (aus Richtung Weitendorf-Hof kommend) zu Schrott. Zum Glück ist dem Jugendlichen weiter nichts passiert. Seine Mutter äußerte gegenüber der Polizei, dass der Jugendliche von ihr kein neues Auto bekommen wird. Hierzu von meiner Seite kein weiterer Kommentar, der Junge hatte Glück.

Am 12. Februar kam es in der Kirchdorfer Kieckelbergstraße zu einer tätlichen Auseinandersetzung und Hausfriedensbruch. Eine Frau aus Malchow hatte sich mit der Wohnungsinhaberin gestritten. Es wurde Anzeige wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch erstattet.

Am 13. Februar stellte der Verantwortliche der Wohnungsbaugesellschaft Wismar fest, dass im Gemeinde-Zentrum Kirchdorf ein Klingelmodul entwendet worden war. Der voraussichtliche Schaden beträgt nach bisheriger Kenntnis ca. 310,00 Euro.

Am Morgen des 18. Februar ereigneten sich auf der Straße zwischen Niendorf und Fährdorf zwei Verkehrsunfälle.

Der erste Unfall ereignete sich gegen 5:55 Uhr. Der Fahrer des PKW kam nach bisherigen Ermittlungen von Niendorf kommend nach rechts von der Fahrbahn ab, stieß gegen die Böschung, schleuderte auf die Fahrbahn zurück, überschlug sich seitlich und kam im gegenüberliegenden Straßengraben auf dem Dach zum Liegen. Hierbei wurde der Fahrer leicht verletzt. Am Fahrzeug entstand Totalschaden.

Am gleichen Ort kam es um 7:25 Uhr zu einem weiteren Unfall. Der Fahrer dieses verunfallten PKW fuhr nach bisherigen Ermittlungen mit einer den dort vorherrschenden Bedingungen nicht angepassten Geschwindigkeit. Durch den notwendigerweise eingeleiteten Bremsvorgang geriet er ins Schleudern und kam erst im Straßengraben zum Stehen. Bei diesem Unfall wurde niemand verletzt, am Fahrzeug entstand Sachschaden.

Die Unfallursache liegt in beiden Fällen wahrscheinlich in unangemessener Geschwindigkeit entsprechend den derzeitigen Witterungsverhältnissen.

Es ist jahreszeitlich immer noch Winter und der genannte Streckenabschnitt dürfte hinreichend als Glätte gefährdet bekannt sein.

Nächster Volleyballtermin:

2. Mitternachtsturnier für Mixed-Teams – 10. April 2004 (Ostersamstag)

MZH Dorf Mecklenburg



Die Poeler Kirchengemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

KALENDER DER EV.-LUTH.
KIRCHGEMEINDE POEL

Gottesdienste

- jeden Sonntag um 10 Uhr im Pfarrhaus (Möwenweg 9, Zugang über den Parkplatz vom Edeka-Markt)
- am 21. März um 10 Uhr: Prediger Freimut Neumann aus Zurow

Besondere Veranstaltungen im März / Anfang April

- Weltgebetstag der Frauen am Freitag, dem 5. März, um 14.30 Uhr im Pfarrhaus, Thema: Panama mit Information, Beiträgen und Gerichten aus diesem Land
- Rüste für Vorkonfirmanden vom 19. bis zum 21. März in Groß Poserin, Thema: Zu Gast bei Martin Luther
- Frühjahrsputz in der Kirche am Sonnabend, dem 3. April, ab 14 Uhr, anschließend Kaffee und Kuchen

Regelmäßige Veranstaltungen

- Chorprobe jeden Montagabend um 19.30 Uhr im Gemeindeforum des Pfarrhauses
- Vorkonfirmandenstunden jeden Dienstag um 16 Uhr im Pfarrhaus
- Konfirmandenunterricht: jeden Mittwoch um 17 Uhr

Sprechstunde

- montags 10 – 12 Uhr, mittwochs 14 – 16 Uhr

Kontakt:

Dr. Mitchell Grell, Pastor; Möwenweg 9; 23999 Kirchdorf; Tel.: 038425 42459 oder 20228; Fax 038425 42458

Konto für Kirchengeld und Friedhofsgebühren

Volks- und Raiffeisenbank,
Konto-Nr. 3324303; BLZ: 130 610 78

In Sachen Grabsteine:

In den nächsten Wochen sind die Grabsteine wieder auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. Die Termine dafür werden wir rechtzeitig in den Schaukästen der Kirchengemeinde bekannt geben. Wer möchte bzw. wer meint, wir könnten seinen/ihren Stein losrütteln, hat dann die Gelegenheit an dem gegebenen Tag dabei zu sein.

Zu den Friedhofsunterhaltungsgebühren

Vor etwa einem Monat wollte ich in einem größeren Wismarer Supermarkt Knabberzeug und Getränke für ein abendliches Treffen besorgen. Ich habe dort kein Knabberzeug gekauft, obwohl die Auswahl sehr groß war. Der Grund: Mir war es zu teuer! Eine Packung von Chips der mittleren Klasse kostete um die 2,50 €. Ich fragte mich: Haben wir je früher 5,- DM für eine Packung Chips ausgegeben? 2,50 DM ja, aber 5,- €?! Ich habe den Eindruck, dass die Preise seit der Einführung des Euro erheblich gestiegen sind und dass das Geld im Portmonee entsprechend weniger geworden ist. Ich ärgere mich auch darüber und verstehe jeden, der sich darüber ärgert.

Im letzten Monat, als die Gebührenbescheide für die diesjährigen Friedhofsunterhaltungsgebühren verschickt wurden, war auch der Ärger bei manchen – nicht bei allen und auch nicht bei den meisten – groß. Die, die sich darüber geärgert haben, haben sich zum Teil recht heftig aufgeregt.

Als ich dieses Pfarramt übernahm, sind etwa ein Viertel der Nutzungsberechtigten ihren Pflichten nachgekommen und haben ihre jährlichen Gebühren (freiwillig) bezahlt. Die anderen haben sich darauf ausgerichtet, dass andere die Pflege des Friedhofs für sie bezahlt haben. Die Gebühren, die eingenommen wurden (5,10 DM), waren eindeutig zu niedrig.

Mir wurde „von oben“ mitgeteilt, ich müsse sie anheben und bei allen Nutzungsberechtigten schriftlich erheben. Das ist natürlich nicht gerade schön für jemanden, der gerade seinen Einstand in einer neuen Gemeinde gefeiert hat. Eine Kalkulation wurde von Fachpersonen aus Schwerin erstellt. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass wir statt 5,10 DM im Jahr, später nach der Umstellung auf den Euro 41,15 € im Jahr (also 82,30 DM!) an Friedhofsunterhaltungsgebühren einnehmen sollen. Sie konnten diese Summe mit Zahlen begründen. Als ich und der Kirchengemeinderat es ablehnten, solche Gebühren zu erheben, haben sie prophezeit, dass wir den Friedhof nicht lange werden unterhalten können. Dazu sind wir verpflichtet.

Im Blick auf den dringenden Handlungsbedarf, aber auch im Blick auf die zum Teil großen Poeler Grabstätten haben Kirchengemeinderat und

ich damals die Friedhofsunterhaltungsgebühr vorsichtig auf 10,- DM im Jahr erhöht. Wir haben auch bisher so sparsam wie möglich gewirtschaftet: Hannelore Köpnick, Krimhilde Fischer, Karl Mirow senior und ich haben die Friedhofsverwaltung unentgeltlich gemacht. Die freiwilligen Einsätze auf den Friedhöfen zweimal im Jahr sparen uns Geld. Beim Arbeitsamt haben wir uns regelmäßig erkundigt und haben mit seiner Hilfe vorher Günter Laatz und jetzt Andreas Wittchen einstellen können. Eine ABM, mit der wir im vergangenen Jahr gewisse Verschönerungsarbeiten durchführen konnten, wurde auch vom Arbeitsamt genehmigt. Das sind bisher alles große Hilfen und Entlastungen gewesen, und wir hoffen, dass wir weiter so arbeiten können.

Allerdings ist das Geld nicht nur knapp. Bei den Gebühren, die wir bis Anfang Dezember hatten, hätten wir wirklich nicht lange wirtschaften können. Die Einstellung von Andreas Wittchen wurde mir (trotz Stützung vom Arbeitsamt und vom Versorgungsamt) vom Oberkirchenrat in Schwerin fast nicht gestattet, weil er unsere Finanzlage für zu kritisch hielt. Die Warnung erfolgte in unserem eigenen Interesse. Ich musste versprechen, die Gebühren anzuheben. Wie hoch, durften der Kirchengemeinderat und ich entscheiden. Wir haben uns zu der Gebührenordnung, die in der Dezemberausgabe des Inselblattes gedruckt wurde (10,- € pro Grab und Jahr), durchgerungen. Glauben Sie uns: Uns macht es auch keine Freude, wenn wir die Gebühren anheben müssen. Und wir bitten um Verständnis und Vertrauen: Wir rechnen stets mit einem spitzen Bleistift, sparen, wo wir nur sparen können, versuchen trotzdem, die Friedhöfe etappenweise etwas schöner zu gestalten, suchen immer wieder Wege, Preise möglichst gering zu halten.

Wir möchten keinen über den Tisch ziehen und sind bereit, jedem entgegenzukommen, der vielleicht nicht finanziell in der Lage ist, seinen Teil zu tragen. Und vergleichen Sie unsere Gebühren mit anderen Friedhöfen in der Nachbarschaft. Wir haben immer noch die niedrigsten – auch und gerade im Vergleich zu Wismar, wo man eine sehr hohe Summe am Anfang der 20-Jahre Nutzungsfrist zahlt.

Herzlich grüßt Sie Ihr Pastor Dr. M. Grell!

Vogel des Jahres 2004

DER ZAUNKÖNIG (TROGLODYTES AROGLODYTES)

Der Zaunkönig ist mit nur 9 bis 10 cm Größe einer der kleinsten heimischen Arten, die aber beinahe weltweit verbreitet ist. In Mitteleuropa sogar ganzjährig. Er gilt als Garten- und Parkbewohner, liebt ein unterholzreiches Gelände mit ausreichender Deckung für das Brutgeschäft. Die findet er auch in feuchteren Bereichen entlang von Bächen und Gräben. Seine besonderen Kennzeichen sind die rundliche Gestalt mit braun gebändertem Gefieder, das sich bei den Geschlechtern nicht merklich unterscheidet. Sein Leichtgewicht von 9 bis 10 Gramm beschert ihm eine Lebenserwartung von ca. drei Jahren. Den kleinen Kerl zeichnet ein

schmetternder Gesang aus. Er huscht über den Boden auf der Suche nach Insekten und Kleintieren, da er ein Insektenfresser ist.

Bereits im März beginnt das Männchen mit dem Nestbau. Er baut kleine Kugelnester mit seitlichem Einschluß und bietet seiner Auserwählten gleich mehrere zur freien Auswahl an. Sie legt im April fünf bis acht weiße, rostbraun gefleckte Eier hinein und brütet diese innerhalb von vierzehn bis achtzehn Tagen alleine aus.

Auch die Aufzucht der Küken (Ästlinge) obliegt überwiegend der „Zaunkönigin“. Er bewacht das Revier und baut neue Nester für wei-

tere Weibchen (der Schlingel!

Anm.d.Red.). Man rechnet in Deutschland mit 1,5 bis 2,2 Millionen Brutpaaren. Durch zunehmende Ordnung in Gärten, Parks und Wäldern, Nestraub durch Wiesel, Marder, Fuchs, Eichhörnchen und Mäuse und ungünstige Witterung kommt es zu starken Verlusten und Gefährdung.

Dr. Helgard Neubauer



Früher zwang dazu die Not, heute der Überfluss von Altmaterial, Sekundärrohstoffen und Wertstoffrecycling

Der Begriff Überfluss in heutiger Zeit war unseren Vorfahren zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Weltwirtschaftskrise, Inflation und später während des zweiten Weltkrieges und danach sicher ein Fremdwort. So schnell warf niemand etwas weg und man verwertete schließlich alles, was noch irgendwie brauchbar schien. Schrott, Papier, Textilien, Lumpen, Flaschen, Gläser und selbst Knochen wurden gesammelt. Besonders die Kriegsergebnisse mit zunehmendem Mangel in der Versorgung zwangen die Menschen immer mehr zu Sammlungen.

Nach der Kapitulation Deutschlands im Jahre 1945 verstärkte sich noch der Mangel an allem und Altstoffe wurden nun auch auf Poel förmlich mit Gold aufgewogen. Ein Eintrag im Protokoll der Poeler Gemeinderatssitzung vom 26.10.1945 unter der Leitung des Bürgermeisters Friedrich Baumann unterstrich diese wirtschaftliche Notlage. Unter Punkt IV hieß es: „Es muss wieder Altmaterial gesammelt werden. Der Flüchtling Kunellis soll das Sammeln übernehmen.“ Kunellis wurde somit der erste Aufkäufer nach dem Krieg. Nach Kunellis mussten dann später die Poeler das Sammelgut bei Editha Scheibel in der Reuterhöhe abliefern, bis dann im Jahre 1963 Erika Pierstorf als „ehrenamtliche Sammlerin“ diese Aufgabe gemeinsam mit ihrem Mann Bernhard übernahm. Zu Beginn ihrer Tätigkeit wurde das Sammelgut noch in den Außendörfern von Kurt Alkevitz mit seinem Lanz-Bulldog abgefahren. Später tat dies für kurze Zeit ein Pferd, bis dann endlich die Poeler ihre Altstoffe selbst nach Kirchdorf schaffen mussten. Erika Pierstorf wurde im Jahre 1986 von Roland Martzahn abgelöst, der ab dann dieses Geschäft gewerblich betrieb und



Fotos: Archiv Jürgen Pump

Das Ergebnis solcher Aktionen sehen wir hier auf diesem Foto im Frühjahr 1943 in Niendorf. Ein mit Säcken hoch beladener Hänger wurde von einem Lanz-Bulldog gezogen, den Paul Gerhard lenkte. Daneben stehend erkennen wir den Verwalter Gustav Frank.

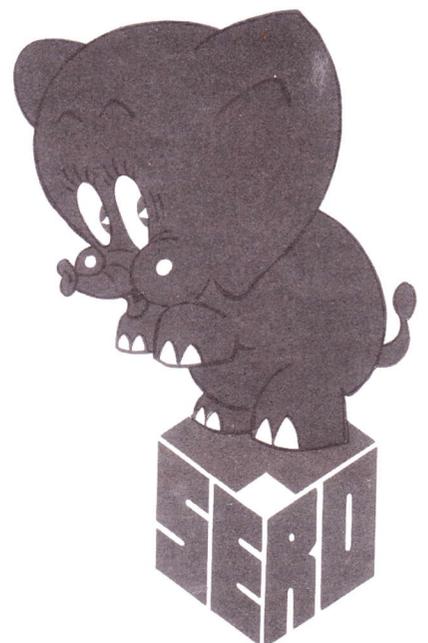
heute mit seiner Firma „Wertstoffrecycling“ auf Poel die Altstoffe entsorgt. Einer der eifrigsten Sammler war der Kirchdorfer Wilhelm Baumann, der für seine fleißige Sammlertätigkeit oft ausgezeichnet wurde und hierfür als bester Sammler vom „VE Kombinat Sekundärrohstofffassung“ u. a. ein Fahrrad, ein Radio, einen Mixer und auch Geldprämien erhielt. Nicht unerwähnt soll Gustav Nern bleiben, der ebenfalls aktiv den Altstoffen auf der Spur war. Der Aufkäufer hatte sich nach Anlieferung mit einer Vielzahl von Gläsern und Flaschen verschiedener Größen zu befassen und musste natürlich auch Pappe sowie Papier exakt trennen und gleich vor Ort pressen. Auch hatte er ein Soll zu erfüllen, das die Staatsführung der DDR forderte.

Eifrig sammelten auch die Kinder, denn die gute Entlohnung besserte schnell ihr Taschengeld auf. Animiert wurden sie durch Plakate des „VEB Altstoffhandel Rostock“ mit der Aufschrift: „Wir kaufen auf“. Selbst mit einem gezeichneten Elefanten namens „Emmy“ versuchte man, die Kinder zu begeistern. Wie lukrativ das Sammeln war, verdeutlichen die folgenden Preise: Pappe und Zeitungspapier kg: 0,30 M, Knüllpapier und Bücher kg: 0,20 M, Schulhefte kg: 0,50 M, Schnapsflaschen: 0,20 M, Weinflaschen: 0,05 M, Marmeladengläser: 0,30 M, andere Gläser: 0,05 M, Alttextilien: 0,50 M, Federn im Inlett kg: 5,50 M, Federn lose kg: 9,50 M und Plaste kg: 1,00 M. Mit dem Bau einer eigenen Halle an der „Leihmskul“ (Lehmkuhle) und mit eigenem

Fahrzeug (Marke LO 1801) konnten dann die Poeler auch bei Roland Martzahn Metallschrott entsorgen, der das Sammelgut der „Metallaufbereitung Wismar“ (MAB) für die spätere Aufbereitung dem Hochofen „Martin“ zuführte. Gezahlt wurde für: Schrott (Eisen) kg: 0,12 M, Guss kg: 0,23 M, Aluminium kg: 1,80 M, Kupfer kg: 2,50 M, Messing kg: 2,50 M, Zink kg: 1,60 M, Zinn kg: 6,00 M, Blei kg: 1,80 M.

Jürgen Pump

Sammelt mit Emmy!



Mit dem Elefanten Emmy versuchte, man die Kinder zu begeistern.



Eifrige Sammler von Sekundärrohstoffen erhielten sogar Preise.



„Metallaufbereitung“ (MAB)

Notdienste und Notrufe für Poeler und Gäste

Arztpraxis Gebser, Poel	(038425) 20271
Arztpraxis Dörffel, Poel	(038425) 20263
Ärztliche Bereitschaft	(03841) 284045
Feuerwehr	112
Frauennotruf	(03841) 283627
Insel-Apotheke	(038425) 4040
Kinder-/Jugend-Notruf	(03841) 282079
Notaufnahme Klinikum	(03841) 330
Polizei	110
Polizei Insel Poel	(038425) 20374
Polizei Wismar	(03841) 2030
Postbank Kirchdorf	(038425) 20295
Rettungsleitstelle NWM	(03841) 46100
Schlüsselnotdienst	(038425) 20389
Tierärztlicher Notdienst	(03841) 46100
Tierarzt Dr. Frenzel, Poel	(038425) 20298
Wasserschutzpolizei	(03841) 25530
Zahnarztpraxis Oll, Poel	(038425) 20250

Werben auch Sie im Poeler Inselblatt und grüßen Sie Ihre Kunden zum Osterfest.



INSEL POEL

Die neue Homepage ist da. Mehr Inhalt, mehr Farbe, mehr Gastgeber, mehr Infos, mehr Seiten.

www.insel-poel.de

UNSER GARTENTIPP

Monat März 2004

Heraus aus den Startlöchern ins neue Gartenjahr



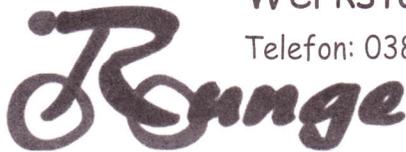
Aussaat und Pflanzung

An geschützten Stellen sind Mulch und Staudenreste bereits entfernt und unsere Frühjahrsblüher Winterling, Schneeglöckchen, Märzenbecher und Krokus erfreuen uns. Ist der Boden abgetrocknet, kann sogar im Freiland schon ausgesät werden. Feldsalat, Spinat, Schwarzwurzeln Zuckerrüben, Petersilie und Kresse sind geeignet. Für die Vorkultur im beheizten Gewächshaus bzw. auf der Fensterbank ist die Saat von Tomaten, Gurken und Paprika vorzunehmen und frühe Kartoffeln können zum Vorkeimen aufgestellt werden. Pflanzen können Sie jetzt Obstgehölze, Rosen und Stauden sowie mehrjährige Kräuter. Überwinterte Geranien lassen sich durch Stecklinge vermehren. Im Frühbeet gelingt die Anzucht von Kohlrabi und Kopfkohlarten, sowie Salat. Für eine erfolgreiche Aussaat die Samen eventuell baden, an den Schnecken schützen denken und für unsere fleißigen Ungeziefervertilger, die Singvögel, Nisthilfen schaffen.

Ihre Kleingartenfachberatung

Werkstatt und Verkauf

Telefon: 038425 20292



An der Poeler Brücke

Öffnungszeiten: Mittwoch 09–12 Uhr
15–20 Uhr

und nach telefonischer Absprache

Braucht Ihr Fahrrad auch eine Frühjahrskur? Mit diesem Coupon 20% Rabatt auf jede Durchsicht! Gültig bis 30. April 2004

Service:
Sonderbestellungen
Reparatur
Sonderanfertigungen



Hest dat all hürt, bi Jan gift dat Sünnerangebote

12.3.2004 von 12.00 bis 18.00 Uhr
13. und 14.3.2004 jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr
im „Gasthaus zur Insel“ Kirchdorf/Poel

Restposten bis zu 30 Prozent reduziert

Aus Lagerbeständen bieten wir günstig an:

- | | |
|--------------------------------|--|
| Fischereiartikel | Gummistiefel / Holzschuhe |
| Angelausrüstung | Netze |
| Arbeitsbekleidung/ Westen usw. | (montierte und blätter) Gebrauchte Netze |
| Thermobekleidung | UND VIELE ANDERE DINGE |

Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Lübsche Straße 127 - Wismar
gegenüber Einkaufszentrum Burgwall



Was können wir für Sie tun?

Wir helfen unseren Mitgliedern in Fragen der Lohn- und Einkommenssteuer – von der Steuererklärung für Arbeitnehmer über das Kindergeld bis zur Eigenheimzulage.

Lohnsteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)

23999 Kirchdorf/Poel Kieckelbergstraße 8 A
Tel.: 03 84 25 / 2 06 70 Fax: 03 84 25 / 2 12 80
Mobil-Tel.: 0171/3486624 E-Mail: HahnLHRD16016@gmx.de

Für mehrere Ferienwohnungen auf Poel **Reinigungskraft gesucht.**
Telefon: 0175 8784456

Vermiete ab April 2004 2-Zimmer-Wohnung in Fährdorf-Dorf 12
Telefon: 038425 20201

Anzeigen- und Redaktionsschluss für den Monat April ist der 19. März 2004

Impressum:

DAS POELER INSELBLATT – Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

Herausgeber: Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf

Redaktion:

Beluga Post (BP), Buchenweg 5, 23999 Kirchdorf, Tel.: 038425 405070, Fax: 038425 405071 E-Mail: inselblatt@inselpoel.de

Anzeigen:

Marita Eggert, Tel.: 038425 20230 und Gabriele Löbner

Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung, Gabriele Löbner
Tel.: 038425 405060, Fax: 038425 21521

Herstellung: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG,

Dankwartstraße 22, 23966 Wismar; Tel.: 03841 213194, Fax: 03841 213195

Erscheinungsweise: monatlich

Bezug: im Abonnement oder im Verkauf im Gemeinde-Zentrum und Gewerbebetrieben der Gemeinde Insel Poel
Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.